

1. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 10. Februar 2026 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Karl Kashofer – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben
2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise
3. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; Genehmigung einer Satzungsänderung
4. Grafendorfer Straße; Abwasserentsorgungsanlage BA 19 – Austausch Strang R020; Annahme Fördervertrag
5. Parkplatz Stegergarten
 - a) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen FLUGS-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung
 - b) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen E-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung
6. Moonlight Shopping 2026 (16.07. und 20.08.2026); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; vorübergehende Übernahme eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges 3000
2. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen – Mittelfreigabe
3. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 28.01.2026); Gewährung eines Schulstartgeldes – Außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027
4. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP); Subventionsbitte 2026

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 02.02.2026)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:	Vertreten durch:
GR Karl Zabernig	GR-EM Alexander Kirchstätter
GR Dr. Christian Steininger, MBL	GR-EM Karl Kashofer

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Paul Meraner, MAS

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 1) 000569 2) 000570 3) 000571
4) 000572

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes und der Abteilung Finanzen vom 03.02.2026

a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellen Kostenplan:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2025 wurde die Umsetzung des Projektes Sanierung, Zu- und Umbau der Dolomitenhalle Lienz auf Basis eines Masterplanes fixiert und mit Gesamtkosten von € 4.850.000,00 exkl. 20 v.H. MWSt. freigegeben.

Seitens des bereits beauftragten Architekten V&P Design ZT GmbH Valtiner wurden in der Folge die Herstellungskosten geschätzt und die dazu erforderlichen Bauleistungen (vom beauftragten Bauleitungsbüro Stemberger) und Haustechnikleistungen (vom bereits beauftragten technischem Büro Technoterm) ausgeschrieben.

Die Gesamtbaukosten laut Kostenschätzung des Architekten von Herbst 2025 belaufen sich auf € 5,295 Millionen exkl. 20 v. H. MWSt., wobei die Zielsetzung das Erreichen einer Gesamtbaukostensumme in der Höhe der ursprünglich geschätzten Summe von € 4.850.000,00 exkl. 20 v.H. MWSt. durch Einsparungen vom Architekten als möglich erachtet wird.

Für die Baumaßnahmen wurde auch eine Förderung bei der KPC für die Ausführung einer energieeffizienten Sportstätte angesucht. Derzeit liegt noch keine Zusage der Fördersumme vor.

Zusätzlich soll auch noch von der Abteilung Sport und Freizeit beim Land Tirol um eine Infrastrukturförderung angesucht werden.

Nach mehreren Sitzungen des Sportausschusses wurde nunmehr die Einreichplanung fixiert, wobei auch die Bauverhandlung der Maßnahmen zur Sanierung der Dolomitenhalle bereits in der 6. KW 2026 abgehalten wurde. Der Baubescheid ist in den nächsten Wochen zu erwarten, wodurch der geplante Baustart mit Anfang März 2026 erfolgen kann.

Die Umsetzung des Projektes ist bis Oktober 2026 vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 4

b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes:

Aufbauend auf den voraussichtlichen Gesamtkosten von € 4.850.000,00 sieht der Gesamtfinanzierungsplan folgende Finanzierungspositionen vor:

Bedarfszuweisung ¹⁾	€ 300.000,00
Zuschuss Tourismusverband Osttirol ²⁾	€ 500.000,00
Bundesförderung Kommunalinvestitionsprogramm 2025 ³⁾	€ 495.000,00
Summe Fördermittel	€ 1.295.000,00
Bankdarlehen	€ 3.555.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€ 4.850.000,00

- 1) Bedarfszuweisung laut Verwendungszusage von LH Mattle vom 10.11.2025 in Höhe von gesamt € 300.000,00 (2026: € 100.000,00 und 2027: € 200.000,00)
- 2) Zuschuss Tourismusverband Osttirol laut Zugeschreiben des TVB Osttirol vom 16.05.2023 in Höhe von gesamt € 500.000,00 (zu zwei jährlichen Tranchen zu je € 250.000,00)
- 3) Bundesförderung KIG 2025 in Höhe von voraussichtlich gesamt € 495.000,00: (2025: € 206.000,00; 2026: € 79.000,00; 2027: € 210.000,00)

Festgehalten wird, dass im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan die allfällige Gewährung weiterer Förderungen (Bundesförderung für energieeffiziente Sportstätten - KPC, Infrastrukturförderung des Landes Tirol) mangels konkret vorliegender Förderzusagen nicht enthalten ist. Eine allfällige zusätzliche Lukrierung von Fördermitteln kann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden (allen voran Verringerung des Bankdarlehens).

c) Auftragsvergaben:

Anlässlich des Ausschreibungsabgabetermines vom 27.01.2026 sind folgende Angebote eingelangt:

Baumeisterarbeiten:

1.) Strabag AG	netto	€	1.779.340,43
2.) Bauunternehmung DI Walter Frey GesmbH	netto	€	1.788.023,33
3.) Swietelsky AG	netto	€	1.873.226,72
4.) Ing. Hans Bodner Bau GesmbH	netto	€	1.976.102,42
5.) Bachlechner Bau GmbH	netto	€	2.099.189,47
6.) Seiwald GmbH	netto	€	2.260.200,38

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 5

Heizungs-, Sanitäre- und Lüftungsinstallationen:

1.) Stolz	netto	€	945.402,42
2.) Tiefenbacher	netto	€	991.089,20
3.) Sanitär und Heiztechnik	netto	€	1.020.386,40

Elektroinstallationen:

1.) Elektro Ortnner	netto	€	644.062,43
2.) AGE-Tech	netto	€	656.612,66
3.) Elektro Duregger	netto	€	677.880,01
4.) EMC Austria	netto	€	747.640,42

Die Angebote wurden von den Sonderplanern geprüft und hierfür ein Vergabevorschlag ausgearbeitet, wobei der Auftrag jeweils an den Best- und Billigstbieter erfolgen sollte.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Laut GR Norbert Mühlmann, MBA MAS sind bei Gegenüberstellung der vorliegenden Auftragsvergaben zur Kostenschätzung noch keine Einsparungen erkenntlich. Er erkundigt sich sohin nach der Vorgehensweise zur geplanten Einsparung.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass hierzu sukzessive die konkreten Ausführungen angeschaut werden. Sie nennt beispielsweise als mögliche Einsparung die Ausführung einer Putzfassade statt einer hinterlüfteten Fassade.

Der Stadtbaumeister fügt an, dass in der Ausführung der Lüftungsanlage bei der oberen Küche Einsparungspotenzial liegt, gleich wie bei den Hallendächern und durch Anpassung der Verfließung.

Laut der Bürgermeisterin ist sohin Luft in der Abhandlung vorhanden.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, ob laut dieser Planung bereits Maßnahmen in Vorbereitung für den Neubau einer überdachten Eislauffläche getroffen sind.

Die Bürgermeisterin bejaht dies und spricht hierzu den Zubau laut Plan bzw. den Teil nach außen gehend mit zusätzlichen WC-Anlagen an, der zentral für den Mehrweck- und Veranstaltungsbereich zu sehen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 6

GR Franz Theurl spricht den Gesamtfinanzierungsplan an und hält den Landesbeitrag angesichts des Bauvolumens für bescheiden. Er fragt nach der Förderung im Sportstättenbau.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Sport- und Infrastrukturförderung noch offen ist.

GR Franz Theurl sieht darin einen Spielraum zur Deckung von allfällige Kostenüberschreitungen, mit welchen laut ihm zu rechnen sein wird. GR Franz Theurl erkundigt sich weiters nach der Darlehensauschreibung.

Der Stadtkämmerer führt im Wesentlichen aus, dass diese noch im konkreten festzulegen ist. Es ist vorgesehen zur Abschätzung des Marktes verschiedene Varianten abzufragen, hierbei jedenfalls aufgrund der flexiblere Handlungsmöglichkeit eine variable Verzinsung. Eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren wird angedacht.

GR Franz Theurl regt an, sich als Variante Hälfte Fixzinssatz und Hälfte variabler Zinssatz anbieten zu lassen. GR Franz Theurl hält die Abwicklung des Vorhabens für überschaubar und findet es unbedingt notwendig, die Halle jetzt herzurichten.

Die Bürgermeisterin teilt die Meinung zur notwendigen Sanierung.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt nach, ob in dieser Summe auch die Betriebsbereitschaft einkalkuliert ist.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass unter anderem bereits ein Schätzbetrag für Boden und Abdeckplatten eingepreist ist, demgegenüber solches Inventar wie Schreibtische, Vorhänge usw. noch nicht extra berücksichtigt ist.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt weiters nach, ob bei den Installationen auch Notwendigkeiten für die Abwicklung weiterer Veranstaltungen im Außenbereich mitberücksichtigt sind.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass Parkflächen für die Halle entstehen werden, weshalb Veranstaltungen in diesem Bereich weiter ins Ebner Feld abrücken werden müssen. Sie geht davon aus, dass das bereits aufgrund des Bestandes mitberücksichtigt ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 7

Der Stadtbaumeister geht davon aus, dass entsprechende Maßnahmen in den Massen Deckung finden. Laut ihm sind entsprechende Notwendigkeiten für die Außenanlagen mitbedacht und erfolgen hierzu jeweils Abstimmungen mit der Abteilung Sport und Freizeit.

Die Bürgermeisterin bringt weiters vor, dass eine den Prozess begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet ist.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach der Anbringung einer Photovoltaikanlage.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Anbringung einer Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch der Hallen am Mittelteil, auf dem neuen Trakt, ausgeschrieben wurde. Sie merkt an, dass von einer Anbringung auf den Dachflächen aufgrund des Bestandes auf Anraten der Fachplaner Abstand genommen wurde.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach der Berücksichtigung eines Speichers und spricht die Blackout-Vorsorge an. Weiters findet er die angedachte alternative Putzfassade nicht schlecht.

Die Berücksichtigung eines Speichers wird seitens der Bürgermeisterin verneint.

GR Franz Theurl regt an, zukünftig den Stadtrat und die Fraktionsvorsitzenden bei größeren Baulosen zu den Angebotsöffnungen einzuladen.

Seitens der Bürgermeisterin wird diese Anregung gerne aufgenommen.

GR Gerlinde Kieberl spricht an, dass die Sanierung nicht nur für Veranstaltungen notwendig wird, sondern dringender Handlungsbedarf für die Sportlerinnen und Sportler gegeben ist. Demnach findet sie es schön, nunmehr beides verwirklichen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungspunkte wie vorgetragen gesondert abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 8

BESCHLUSS:

a)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt die Umsetzung des Projektes Sanierung, Zu- und Umbau der Dolomitenhalle Lienz laut den beiliegenden Einreichplänen.

Der Kostenplan des Architekten vom 12.12.2025 wird zur Kenntnis genommen, wobei die Zielsetzung das Erreichen einer Gesamtbaukostensumme in der ursprünglich angeschätzten und am 27.05.2025 genehmigten Höhe von € 4.850.000,00 exkl. 20 v.H. MWSt. ist.

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten sollen bis Oktober 2026 abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

b)

Der Gesamtfinanzierungsplan wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

Bedarfszuweisung ¹⁾	€ 300.000,00
Zuschuss Tourismusverband Osttirol ²⁾	€ 500.000,00
Bundesförderung Kommunalinvestitionsprogramm 2025 ³⁾	€ 495.000,00
Summe Fördermittel	€ 1.295.000,00
Bankdarlehen	€ 3.555.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€ 4.850.000,00

1) Bedarfszuweisung laut Verwendungszusage von LH Mattle vom 10.11.2025 in Höhe von gesamt € 300.000,00 (2026: € 100.000,00 und 2027: € 200.000,00)

2) Zuschuss Tourismusverband Osttirol laut Zusageschreiben des TVB Osttirol vom 16.05.2023 in Höhe von gesamt € 500.000,00 (zu zwei jährlichen Tranchen zu je € 250.000,00)

3) Bundesförderung KIG 2025 in Höhe von voraussichtlich gesamt € 495.000,00: (2025: € 206.000,00; 2026: € 79.000,00; 2027: € 210.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Genehmigung der Ausführungsplanung des Bauvorhabens samt Bauzeitplan und aktuellem Kostenplan
 - b) Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 9

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan die allfällige Gewährung weiterer Förderungen (beispielsweise Bundesförderung für energieeffiziente Sportstätten - KPC, Infrastrukturförderung des Landes Tirol) mangels konkret vorliegender Förderzusagen nicht enthalten ist. Eine allfällige zusätzliche Lukrierung von Fördermitteln kann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden (allen voran Verringerung des Bankdarlehens).

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

c)

Auftragsvergaben:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Projekt Sanierung Dolomitenhalle Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Strabag AG, Bolzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt zu den Preisen des Angebotes vom 27.01.2026 mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 1.779.340,43 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Der Auftrag für die Leistungen der Heizungs-, Sanitäre- und Lüftungsinstallation beim Projekt Sanierung Dolomitenhalle Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Stolz Markus GesmbH & Co KG, Drautal Bundesstraße 7, 9990 Nußdorf-Debant zu den Preisen des Angebotes vom 26.01.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 945.402,42 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Der Auftrag für die Elektroarbeiten beim Projekt Sanierung Dolomitenhalle Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Expert Elektro Ortner GmbH, Albin Egger-Straße 26, 9900 Lienz zu den Preisen des Angebotes vom 26.01.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 644.062,43 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die VA-Stelle 1/265020-061000 „Sanierung Tennishalle“, dotiert mit € 3.750.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Finanzen
Sport und Freizeit (Förderung)
Stadtmarketing (Förderung)

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 1) 000573 2) 000574

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.02.2026

Nach zahlreichen Vorberatungen im Stadtrat hat der Gemeinderat schließlich in seiner Sitzung am 30.07.2024 einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Projektes Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie gefasst.

Ausgehend von den erfolgten Vorbesprechungen mit der Pfarre Hl. Familie (Diakon Michael Brugger und Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr) und erfolgten Vorberatungen hat der Gemeinderat damals schließlich in seiner Sitzung am 30.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Projektes zur Revitalisierung der Pfarre Heilige Familie mit Errichtung und Modernisierung des Kindergartens Heilige Familie gemeinsam mit der Pfarre Heilige Familie auf Grundlage des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT aus.

Zur Umsetzung erfolgt die Einräumung eines Baurechtes im Wohnungseigentum an die Stadtgemeinde Lienz mit folgenden Parametern:

- *Dauer – ca. 65 Jahre;*
- *Instandhaltungspflicht durch die Stadtgemeinde Lienz entsprechend der Nutzung;*
- *Umnutzung bei Entfall des Bedarfes im Einvernehmen;*
- *Übergabe des Gebäudeteiles am Ende der Laufzeit im betriebsfähigen Zustand;*
- *Übergabebedingungen (ev. Option für Weiterführung, Ablöse etc.).*

Hinsichtlich der Ermittlung eines Baurechtszinses wird im Wesentlichen von einem Grundstücks- wert ausgegangen. Der Baurechtszins ist erst nach Vorliegen einer Planung und einer darauf aufbauenden Parifizierung bekannt.

Als Richtwert wird zum jetzigen Stand folgendes angenommen:

<i>240 m², ausschließlich mit Kindergarten bebaut (Keller?)</i>	<i>€ 400/m²</i>	<i>€ 96.000,00</i>
<i>172 m² mit Doppelnutzung Kindergarten und Pfarre</i>	<i>€ 400/m² x 0,50 = € 200,00/m²</i>	<i>€ 34.000,00</i>
<i>160 m² genutzte Bestandsbaumasse, gerechnet als Nutzfläche</i>	<i>€ 1.000,00/m²</i>	<i>€ 160.000,00</i>
<i>900 m² Garten für Kindergarten</i>	<i>€ 400,00/m² x 0,40 = € 160,00/m²</i>	<i>€ 144.000,00</i>
<i>Angen. Basiswert der Liegenschaft für Berechnung Baurechtszins</i>		<i>€ 434.400,00</i>

Errechneter Baurechtszins: € 434.000,00 x 2,5 %/a = € 10.850,00/a = € 904,17/Mo.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 11

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass als Vorbereitung für die konkrete bauliche Umsetzung des Projektes folgende weitere Schritte notwendig werden:

- *Abschluss einer Vereinbarung als Willensbekundung der Umsetzung laut obenstehenden Parametern*
- *Überarbeitung des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT für die Bedarfe des Kindergartens mit der Stadtgemeinde Lienz*
- *Vornahme einer (vorläufigen) Parifizierung auf Basis des Entwurfes*
- *Verhandlungen über den konkreten Inhalt des Baurechtsvertrages*
- *Parifizierung*
- *Abschluss des Baurechtsvertrages*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes*
- *Grundteilung*

Das Bauamt wird mit der gemeinsamen Überarbeitung des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT für die Bedarfe des Kindergartens mit der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT beauftragt.

Über eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz an den Planungskosten laut Auftrag der Pfarre Hl. Familie an die Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT ist gesondert zu beraten.

Für die Umsetzung ist die erforderliche Mittelvorsorge in den nächsten Haushaltsjahren zu treffen. Aus derzeitiger Sicht ist mit einem grob geschätzten Kostenaufwand (brutto, inklusive Honorare und Nebenkosten) für die Umsetzung von rund € 2,24 Mio. für den Kindergartenbereich zu rechnen.

Der Abschluss einer Vereinbarung als Willensbekundung der Umsetzung laut obenstehenden Parametern wird genehmigt.

Die Diözese wird um die Ausarbeitung der vertraglichen Regelungen ersucht.

Die weitere Abwicklung der vertraglichen Regelungen wird an den Stadtrat delegiert. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten.

Das Bauamt wird sodann mit der Erarbeitung der erforderlichen Flächenwidmungsplanänderungen und Erlassungen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beauftragt.

Über die konkrete Wahl der Ausschreibungsmodalitäten bzw. der konkreten Abwicklung des Bauvorhabens ist nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten gesondert zu beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 12

Darauf aufbauend haben zwischenzeitig weitere Abstimmungen mit der Diözese zur konkreten planlichen und vertraglichen Ausgestaltung stattgefunden, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Begründung von Baurechtswohnungseigentum für den Baurechtsgeber ausgeschlossen ist und hierzu eine andere vertragliche Regelung getroffen werden muss.

Der Stadtrat hat sich schließlich für die Schaffung einer klaren Trennung ausgesprochen, da weitergehende Verquickungen als problematisch angesehen werden.

Die Trennung der Gebäudekomplexe für Kindergarten und Pfarre zur Einräumung eines Baurechtes an die Stadtgemeinde Lienz wurde aus bautechnischer Sicht im Hinblick auf Statik etc. durch den seitens der Diözese mit der Planung beauftragten Architekten DI Hanspeter Machné überprüft und ein adaptierter Plan von diesem erarbeitet.

Dem Bauamt wurde hierzu vom Büro Machné & Glanzl Architekten der Besprechungsplan, datiert 09.10.2025, hinsichtlich der Aufteilung der Flächen bei der Hl. Familie übermittelt.

Dazu wurden Flächen gekennzeichnet, welche durch die Stadtgemeinde und welche durch die Pfarre genutzt werden können. Zusätzlich wurde eine Grundstücksteilung angedacht, welche eine mögliche Trennung in ein Grundstück möglich macht, welches für ein Baurecht ausgewiesen werden könnte. Hierzu wurde vom Büro Machné & Glanzl Architekten ebenso eine Grobkostenschätzung an Mehrkosten durch Baurechtstrennung mit Datum 24.09.2025 beigefügt. Es werden Kosten in Höhe von rund € 82.000,00 geschätzt.

Die sich aus dieser vorgelegten Planung ergebenden offenen Themen zur Trennung konnten mit Vertretern der Pfarre und der Diözese geklärt werden.

Festzuhalten ist, dass der Stadtgemeinde Lienz nunmehr gegenüber der ursprünglich angedachten Planung ein größeres Flächenausmaß zugeordnet wird. Die angedachte Baurechtsfläche umfasst rund 1.900 qm².

Damit einhergehend wird seitens der Pfarre bzw. der Diözese auch ein erhöhter Baurechtszins angedacht.

Die Diözese teilt mit, dass als Baurechtszins pauschal € 15.000,00 / Jahr wertgesichert vorgeschlagen wird. Laut der Diözese entspricht dies auch dem bisherigen indexierten Mietzins. Zudem wurde bei der Berechnung auf die Wohnbauförderung und eine Verzinsung von 3% abgestellt. In der Berechnung ist die Diözese ausgegangen von 1.900 m² x € 249,00 angemessene Grundkosten WBF x 3% und daraus haben sie die vorgeschlagene Pauschale abgeleitet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 13

Hierzu ist anzumerken, dass entgegen der ursprünglichen Annahme der Berechnung des Baurechtszinses mit 2,5% nunmehr seitens der Diözese ein erhöhter Satz von 3% angesetzt wird.

Die übrigen Vertragsbestimmungen bzw. Punktationen für einen Baurechtsvertrag laut erfolgter Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.07.2024 werden von Seiten der Diözese bestätigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 vorberatend für den Gemeinderat über das Besprechungsergebnis mit der Diözese/Pfarre beraten und dem Ergebnis zugestimmt bzw. die weitere Vorgangsweise in diesem Sinn befürwortet.

Demnach spricht sich der Stadtrat hinsichtlich des Projektes Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie prinzipiell für die Schaffung einer klaren Trennung aus und befürwortet die Teilung des Grundstückes der Liegenschaft Widum Heilige Familie und Einräumung eines Baurechtes auf dem Grundstück „Kindergarten“ für die Stadtgemeinde Lienz zu folgenden Eckdaten:

- Dauer – ca. 65 Jahre;
- Baurechtszins: € 15.000,00 pro Jahr (inkl. USt., wertgesichert)
- Instandhaltungspflicht durch die Stadtgemeinde Lienz entsprechend der Nutzung;
- Umnutzung bei Entfall des Bedarfes im Einvernehmen;
- Übergabe des Gebäudeteiles am Ende der Laufzeit im betriebsfähigen Zustand;
- Übergabebedingungen (ev. Option für Weiterführung, Ablöse etc.).

Hierzu ist allerdings anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Gemeinderates im Juni 2024 noch keine konkreten Abstimmungen über Ablösebedingungen bei Beendigung des Baurechtes erfolgt sind, sondern nur festgelegt wurde, dass solche Bestimmungen im Vertrag aufzunehmen sind.

Dies ist allerdings im Hinblick auf die grundsätzliche finanzielle Gesamtbewertung nicht als unwesentlich zu beachten. Seitens der Diözese wird im Normalfall bei Beendigung des Baurechtes ein Wahlrecht auf Rückbau oder entschädigungslosem Übergang verlangt. Nachdem es sich um ein Bestandgebäude handelt, wäre für die Diözese vorstellbar eine Klausel zu vereinbaren, in der der entschädigungslose Übergang im gewarteten / betriebsfähigen Zustand und wahlweise nach Entfernung aller Einbauten geregelt wird.

Das Baurechtsgesetz sieht hierzu vor, dass bei Erlöschen des Baurechtes mangels anderer Vereinbarung dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe eines Viertelteles des vorhandenen Bauwertes zu leisten ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit der Diözese/Pfarre im Rahmen der Erstellung des Baurechtsvertrages, welche zu Lasten der Stadtgemeinde erfolgt, die gesetzliche Regelung zu verhandeln.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 14

Dem Gemeinderat wird weiters zur Kenntnis gebracht, dass die Mehrkosten für die Baurechtstrennung in Höhe von rund € 82.000,00 laut Mitteilung der Diözese zur Gänze von dieser übernommen werden.

Bei positiver Beurteilung durch die Gremien der Stadtgemeinde Lienz ist nunmehr vorgesehen, in weiterer Folge die Grundstücksteilung in die Wege zu leiten und parallel dazu die Erstellung des Baurechtsvertrages in Auftrag zu geben.

Im weiteren Verlauf sind die konkrete Planung und Ausführung des Bauvorhabens hinsichtlich des Kindergartens erst gesondert aufzubereiten.

Der Gemeinderat wird sohin gebeten, die zwischenzeitige Abstimmung hinsichtlich des Vorhabens bzw. dessen Abänderung zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Vorgangsweise zur Einräumung eines Baurechts an die Stadtgemeinde Lienz festzulegen.

Die Bürgermeisterin erläutert den Tagesordnungspunkt im konkreten anhand der vorliegenden Pläne, welche über den Beamer eingespielt werden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher hält es für ein tolles Projekt, hierzu spricht er seinen Dank an die Beteiligten aus. Für GR Manuel Kleinlercher handelt es sich um einen Mehrwert für den Kindergarten und eine Aufwertung für dieses Siedlungsgebiet. Demnach erteilt GR Manuel Kleinlercher seine volle Zustimmung.

Die Bürgermeisterin sieht ebenso einen Mehrwert für die Pfarre, die Stadtgemeinde sowie die Siedlung. Sie sieht die weiteren Räumlichkeiten als Puffer für zukünftige Entwicklungen.

GR Franz Theurl ruft die Ausgangslage der Verhandlungen zu diesem Projekt in Erinnerung und merkt dementsprechend an, dass exzellent verhandelt und toll geplant worden ist. Er geht davon aus, dass es sich sohin um ein Ergebnis handelt, mit dem alle gut leben können.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die mit der Kirche getätigten Verhandlungen an.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS gefällt gut, dass bereits eine detaillierte Planung vorliegt. Das gebe die Möglichkeit, zeitgerecht in die Ausschreibung und Detailplanungen zu gehen. Er erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan für das gesamte Projekt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 15

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass zunächst die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Vorgehensweise wichtig war und nunmehr der Bauplatz herzurichten sein wird. Weiters erwähnt die Bürgermeisterin, dass seitens der Pfarre Hl. Familie parallel Bautätigkeiten erfolgen und hierzu noch Überlegungen hinsichtlich der Vorgehensweise zur Vergabe im Hinblick auf die mögliche Nutzung von Synergien stattfinden müssen. Die Bürgermeisterin geht sohin nicht davon aus, dass heuer noch ein Baustart erfolgen wird, aber die Umsetzung soll laut ihr so bald als möglich passieren.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS gibt zu bedenken, dass auch Ersatzflächen für den Kindergarten während des Umbaus benötigt werden.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu. Sie spricht hierzu die vorhandenen Container an. Weiters gibt sie zu bedenken, dass die Kinderzahlen zurückgehen und die Aufteilung entsprechend angeschaut werden kann. Sie merkt an, dass früher oder später in diesem Siedlungsbereich Maßnahmen erfolgen werden müssen, weshalb davon auszugehen ist, dass der Bedarf nach einem Kindergarten entsprechend der neuesten Standards jeweils gegeben sein wird.

GR Eva Karré, BA findet es ein schönes und wichtiges Projekt für diese Gegend. Sie findet es toll, dass es zukunftsfähig ist. Sie führt hierzu an, dass die Kinderzahlen sinken, aber die Betreuungszeiten steigen werden. Demnach sind die Anforderungen der Zukunft noch offen und bringt das Projekt das alles mit.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll merkt dazu an, dass der Reaktionsspielraum für Kindergärten nicht in dem Maße gegeben ist, wie beim Schulbetrieb. Er fragt nach der Strategie für die Zuteilungen.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass Entwicklungen und Tendenzen erkennbar sind, gleichwie Neubauten in gewissen Gebieten auf Bedarf schließen lassen. Sie merkt dazu an, es insgesamt als größte Aufgabe im Bezirk zu sehen, Abwanderung hintanzuhalten. Weiters hält die Bürgermeisterin die Stadtgemeinde Lienz von den Räumlichkeiten her für nicht schlecht aufgestellt. In den Siedlungsgebieten Eichholz, Hl. Familie, Grafenanger wird es laut ihr immer etwas brauchen. Zudem gibt sie zu bedenken, dass Räumlichkeiten anderer Kindergärten nur angemietet sind. Für die Bürgermeisterin ist daher Spiel vorhanden.

Für GR Josef Blasisker gilt es zukünftig die Frage zu stellen, wo es in Bezug auf Wohnbau und auch im gewerblichen Bereich noch eine Erweiterung gibt.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die Ressource Südtiroler Siedlung an, deren Nachnutzung im Bestand sie bereits als Puffer sieht. Weiters nennt sie die Fläche des RGO-Areals.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 16

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich hinsichtlich des Projektes Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie prinzipiell für die Schaffung einer klaren Trennung aus. Demnach befürwortet der Gemeinderat die Teilung des Grundstückes der Liegenschaft Widum Heilige Familie und Einräumung eines Baurechtes auf dem Grundstück „Kindergarten“ für die Stadtgemeinde Lienz.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.07.2024 erfolgt zur Umsetzung des Projektes zur Revitalisierung der Pfarre Heilige Familie mit Errichtung und Modernisierung des Kindergartens Heilige Familie gemeinsam mit der Pfarre Heilige Familie auf Grundlage des Entwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT vom 27.01.2026 die Einräumung eines Baurechtes an die Stadtgemeinde Lienz auf dem Grundstück „Kindergarten“ mit folgenden Eckdaten:

- Dauer – ca. 65 Jahre
- Baurechtszins: € 15.000,00 pro Jahr (inkl. USt., wertgesichert)
- Instandhaltungspflicht durch die Stadtgemeinde Lienz entsprechend der Nutzung;
- Umnutzung bei Entfall des Bedarfes im Einvernehmen;
- Übergabe des Gebäudeteiles am Ende der Laufzeit im betriebsfähigen Zustand;
- Übergabebedingungen (ev. Option für Weiterführung, Ablöse im Sinne der gesetzlichen Bestimmung zu verhandeln etc.).

Die weitere vertragliche Abwicklung wird an den Stadtrat delegiert.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die aufgrund der Baurechtstrennung anfallenden Mehrkosten in Höhe von rund € 82.000,00 (laut Schätzung des Architektenbüros) zur Gänze von der Diözese übernommen werden. Diesbezüglich hat für die Stadtgemeinde Lienz kein zusätzlicher Kostenaufwand zu entstehen.

Über die konkrete Wahl der Ausschreibungsmodalitäten bzw. die konkrete Abwicklung des Bauvorhabens für den Kindergarten Hl. Familie ist nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten gesondert zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt in Abstimmung mit
Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
BürgerInnenservice
Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 000575

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; Genehmigung einer Satzungsänderung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.02.2026

Die Gremien der Stadtgemeinde Lienz waren bereits im Vorfeld mit der Thematik der Übergabe von Bestandskanälen an den Abwasserverband Lienzer Talboden beschäftigt.

So wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025 der Auftrag für grabenlose Kanalsanierungen als Grundlage für die Übergabe der Leitungen an den Abwasserverband Lienzer Talboden beschlossen.

In diesem Zusammenhang ist nunmehr der Abwasserverband Lienzer Talboden mit E-Mail vom 27.11.2025 an die Stadtgemeinde Lienz herantreten.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2025, TAO 8., wurde der Abwasserverband Lienzer Talboden beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten, welche allen Mitgliedsgemeinden übermittelt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung selbst unverändert bleibt. Konkret handelt es sich um nachstehende Anpassungen (welche jeweils in den Unterlagen rot dargestellt sind):

Anhang 1 – Beschreibung der Verbandsanlagen: Anpassung aufgrund Übernahme Stadtkanäle

Anhang 2 – Aufteilungsschlüssel: fixer Finanzierungsschlüssel für alle weiteren Investitionen ARA ab BA 21/22

Seitens des Bauamtes wurden die vorgelegten Unterlagen zur Änderung des Anhanges 1 im Hinblick auf die erfolgten Vorbearbeitungen geprüft und keine Einwände dagegen erhoben.

Laut der vorgelegten Änderung des Anhanges 2 ist für weitere Investitionen ARA ab BA 21/22 vorgesehen, dass beginnend mit dem Bauabschnitt 21/22 alle weiteren Investitionen ARA entsprechend nachstehendem Aufteilungsschlüssel zu finanzieren sind, der wie folgt lautet:

50,5 % fix Stadt Lienz und

49,5 % fix restliche Mitgliedsgemeinden nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch 2020-2024

Eine Überprüfung des Schlüssels auf extreme Abweichungen ist im 5-jährigen Intervall vorzunehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.04.2002/09.12.2014/17.04.2018/07.11.2023/13.11.2025, wie seitens des Abwasserverbandes mit E-Mail vom 27.11.2025 vorgelegt, die Zustimmung zu erteilen.

Vorberatend für den Gemeinderat hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2026 der Satzungsänderung wie vorgelegt zugestimmt. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; Genehmigung einer Satzungsänderung

Fortsetzung von Seite 18

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Herbert Niederbacher zeigt sich erfreut, dass nunmehr lange Vorbereitungen mit schwierigen Verhandlungen positiv beendet werden können. Er spricht hierzu seinen Dank ebenso an die Mitgliedsgemeinden für die Zustimmung aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2025 in

Anhang 1 – Beschreibung der Verbandsanlagen: Anpassung aufgrund Übernahme Stadtkanäle

Anhang 2 – Aufteilungsschlüssel: fixer Finanzierungsschlüssel für alle weiteren Investitionen ARA ab BA 21/22

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erteilt sohin der Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.04.2002/09.12.2014/17.04.2018/07.11.2023/13.11.2025 die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion

Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Bauamt
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 000576

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Grafendorfer Straße; Abwasserentsorgungsanlage BA 19 – Austausch Strang R020; Annahme Fördervertrag

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.02.2026

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.04.2022 wurde der Auftrag für die Projektierungsleistungen zur Kanalauswechslung Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße vergeben und die Planungsarbeiten gestartet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023 wurden die Baumeisterarbeiten für die notwendigen Maßnahmen vergeben und beschlossen, für dieses Kanalbauvorhaben um Förderung nach dem Umweltfördergesetz bei der KPC anzusuchen.

Die Fördereinreichung wurde im Oktober 2023 durchgeführt.

Mit Schreiben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2025 wurde nunmehr der Förderungsvertrag und die allgemeinen Vertragsbedingungen zum Projekt BA 19 Grafendorfer Straße vorgelegt.

Die übermittelte Annahmeerklärung ist unterschrieben innerhalb von 3 Monaten an die KPC zu retournieren.

Der Vertrag erlangt erst nach Übermittlung der Unterlagen Rechtsgültigkeit.

Eine entsprechende Bestätigung über den erfolgten Vertragsabschluss wird von der KPC übermittelt.

Von Seiten der Stadtgemeinde ist die Annahmeerklärung wie nachstehend angeführt zu fertigen.

ANNAHMEERKLÄRUNG:

Die förderungsnehmende Person **Stadtgemeinde Lienz**, GKZ 70716, erklärt die vorbehaltslose Annahme des Fördervertrages vom 28.11.2025, Antragsnummer **C306018**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 19 Grafendorfer Straße – Austausch Strang R020.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Grafendorfer Straße; Abwasserentsorgungsanlage BA 19 –
Austausch Strang R020; Annahme Fördervertrag

Fortsetzung von Seite 20

Die förderungsnehmende Person bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Bitte vervollständigen Sie den Finanzierungsplan mit Angabe von Anschlussgebühren / Eigenmittel / Landesmittel / weitere Förderungen / Restfinanzierung. Die Summe der Einzelbeträge muss die Gesamtsumme ergeben.

Bundesmittel und die förderbaren Gesamtinvestitionskosten sind als Serviceleistung bereits vorbefüllt.

• Anschlussgebühren	Euro	_____
• Eigenmittel	Euro	<u>450.300,00</u>
• Landesmittel	Euro	_____
• Bundesmittel	Euro	<u>119.700,00</u>
• weitere Förderungen *)_____	Euro	_____
• Restfinanzierung	Euro	_____
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	<u>570.000,00</u>

*) inkl. Angabe Förderungsstelle / Art (z.B. KIG)

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Grafendorfer Straße; Abwasserentsorgungsanlage BA 19 – Austausch Strang R020; Annahme Fördervertrag

Fortsetzung von Seite 21

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz nimmt den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, vorgelegten Förderungsvertrag vom 28.11.2025, Antragsnummer C306018, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 19 Grafendorfer Straße – Austausch Strang R020 vorbehaltlos an und unterfertigt folgende Annahmeerklärung:

ANNAHMEERKLÄRUNG:

Die förderungsnehmende Person **Stadtgemeinde Lienz**, GKZ 70716, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 28.11.2025, Antragsnummer **C306018**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 19 Grafendorfer Straße – Austausch Strang R020.

Die förderungsnehmende Person bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Bitte vervollständigen Sie den Finanzierungsplan mit Angabe von Anschlussgebühren / Eigenmittel / Landesmittel / weitere Förderungen / Restfinanzierung. Die Summe der Einzelbeträge muss die Gesamtsumme ergeben.

Bundesmittel und die förderbaren Gesamtinvestitionskosten sind als Serviceleistung bereits vorbefüllt.

• Anschlussgebühren	Euro	_____
• Eigenmittel	Euro	<u>450.300,00</u>
• Landesmittel	Euro	_____
• Bundesmittel	Euro	<u>119.700,00</u>
• weitere Förderungen *)_____	Euro	_____
• Restfinanzierung	Euro	_____
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	<u>570.000,00</u>

*) inkl. Angabe Förderungsstelle / Art (z.B. KIG)

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 000577 2) 000578

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Stegergarten

- a) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen
FLUGS-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 05.02.2026

Der Obmann des Ausschusses für Mobilität, GR Jürgen Hanser, erläutert den Sachverhalt.

Aufgrund des zunehmenden Bedarfes an Ladeplätzen für Elektrofahrzeuge wurde die Auslastung der beiden für den e-carsharing Anbieter FLUGS freigehaltenen Parkplätze am Stegergarten erhoben. Aus der Beantwortung der Regionalenergie Osttirol ergab sich daraus die Nutzung für nur ein FLUGS-Fahrzeug.

In Abänderung der bisherigen Verordnungen befürwortet der Ausschuss für Mobilität die Streichung eines für den e-carsharing Anbieter FLUGS freigehaltenen Parkplatzes zugunsten der Schaffung einer zusätzlichen Lademöglichkeit für alle Elektrofahrzeugnutzer in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone.

Zur Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit sollen die bisherigen Verordnungen aufgehoben und die Verkehrsregelungen neu verordnet werden. In einer Verordnung wird das Halte- und Parkverbot zugunsten des verbleibenden FLUGS-Fahrzeug Stellplatzes geregelt und in einer zweiten das Halte- und Parkverbot zugunsten von E-Fahrzeugen während des Ladevorganges.

Den Kammern wurden die Verordnungsentwürfe samt Planbeilagen gemäß § 94 f Abs 1 lit. b StVO 1960 übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ein:

- E-Mail der Ärztekammer für Tirol vom 26.01.2026
- E-Mail der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 26.01.2026

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von Seiten der Kammern gegen die vorliegenden Verordnungsentwürfe keine Einwände erhoben.

Des Weiteren wurden die geplanten Verkehrsregelungen der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt und wurde mit Schreiben vom 21.01.2026 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht mitgeteilt, dass die Verordnungsentwürfe in der vorliegenden Form beschlossen werden können.

Der Ausschuss für Mobilität schlägt dem Gemeinderat nachstehende Beschlussfassungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Stegergarten
 - a) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen FLUGS-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 23

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960

**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 10.02.2026 betreffend die
Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen FLUGS - Fahrzeuge
(Parkplatz Stegergarten)**

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot ausgenommen FLUGS – Fahrzeuge

- (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Parkplatz Stegergarten) wird für den in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 14.01.2026, Zl. 159/1 – 2026 blau markierten Stellplatz ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind FLUGS Elektrofahrzeuge.
- (3) Der Stellplatz gemäß Abs. 1 ist vom Geltungsbereich der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Parkabgabe gemäß Verordnungen des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.
- (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusatztafeln „ausgenommen FLUGS“ und „←2,5m→“ sowie „Hinweis: ausgenommen von der gebührenpflichtigen Kurzparkzone“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 14.01.2026, Zl. 159/1 – 2026, an der dort vorgesehenen Stelle.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Stegergarten
 - a) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen FLUGS-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 24

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 14.01.2026, Zl. 159/1 – 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung des angeführten Straßenverkehrszeichens in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-carsharing-Fahrzeuge (Parkplatz Stegergarten) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 000579

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Stegergarten
 - b) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen E-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 05.02.2026

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen FLUGS-Fahrzeuge.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin zunächst über das Halte- und Parkverbot ausgenommen FLUGS-Fahrzeuge und sodann über das Halte- und Parkverbot ausgenommen E-Fahrzeuge abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 10.02.2026 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Parkplatz Stegergarten)

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge

- (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Parkplatz Stegergarten) wird für die in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 14.01.2026, Zl. 159/2 – 2026 grün markierten Stellplätze ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960 ausgewiesen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.
- (3) Die Stellplätze gemäß Abs. 1 sind nicht vom Geltungsbereich der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Parkabgabe gemäß Verordnungen des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Stegergarten
b) Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen
E-Fahrzeuge – Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 26

- (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. m StVO 1960 „ausgenommen + Elektrosymbol“ und „←5m→“, „←7,5m→“ bzw. „←10m→“ sowie „Hinweis: gebührenpflichtige Kurzparkzone“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 14.01.2026, Zl. 159/2 – 2026, an den dort vorgesehenen Stellen.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 14.01.2026, Zl. 159/2 – 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung des angeführten Straßenverkehrszeichens in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Gleichzeitig treten

- (a) die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Parkplatz Stegergarten)
und
- (b) die Verordnung des Gemeinderates vom 23.04.2024 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Parkplatz Stegergarten) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000580

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Moonlight Shopping 2026 (16.07. und 20.08.2026); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.02.2026

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m² kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großen Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Rahmendaten:

1. Moonlight Shopping	Donnerstag, 16. Juli 2026
2. Moonlight Shopping	Donnerstag, 20. August 2026
Dauer des Abendeinkaufes	Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr
Zielsetzung	Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Moonlight Shopping 2026 (16.07. und 20.08.2026); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 28

Programm	Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt
Beteiligte Organisationen	Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz
Räumliche Ausdehnung	Lt. beiliegender planlicher Darstellung
Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung	

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2026 für die verlängerten Öffnungszeiten ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach dem Bedarf eines dritten Termins zur Verlängerung der Saison im Juni oder September.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass an sie keine entsprechende Notwendigkeit herangetragen wurde. Hinsichtlich der Verlängerung der Saison im Herbst verweist sie auf Veranstaltungen rund um das Konzept Herbsterleben als Versuch zur Belebung der Innenstadt. Weiters führt sie die niedrigeren Temperaturen als Überlegung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Moonlight Shopping 2026 (16.07. und 20.08.2026); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 29

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2026 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 16. Juli 2026 und Donnerstag den 20. August 2026 bis jeweils 23 Uhr. Als Veranstalter tritt die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Vize-Bürgermeister Siegfried Schatz auf.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzener Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(Vzbgm. Siegfried Schatz befangen)

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Bauamt
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716

Edv-NR.: 1) 000581 2) 000582

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; vorübergehende Übernahme eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges 3000

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.02.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lienz als Ersatz für das im Zusammenhang mit dem Großbrandereignisses des Recyclingzentrums der Fa. Rossbacher vom 28.06.-01.07.2025 stark beschädigte Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26) genehmigt.

Die Bestellung ist noch im Dezember 2025 erfolgt. Die Lieferzeit für das Neufahrzeug inkl. Aufbau beträgt 15 Monate, sohin ist mit diesem neuen Fahrzeug erst im Jahr 2027 zu rechnen.

Die Marktgemeinde Nussdorf-Debant hat für ihre Feuerwehr ebenso ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft. Dieses ist im Dezember 2025 bei der Feuerwehr Nussdorf-Debant angekommen. Das nunmehr auszuscheidende alte Tanklöschfahrzeug 3000 der Marktgemeinde Nussdorf-Debant soll nach Vereinbarung mit dem Land Tirol schließlich unentgeltlich der Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten Jugoslawien zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der Marktgemeinde Nussdorf-Debant wurde der Stadtgemeinde Lienz nunmehr das Angebot unterbreitet, ihr altes Tanklöschfahrzeug 3000 zur Überbrückung des Lieferzeitraumes zu übernehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der vorübergehende Übernahme des gebrauchten Tanklöschfahrzeuges 3000 der Marktgemeinde Nussdorf-Debant in Form der Annahme einer Schenkung zuzustimmen. Sobald das bereits bestellte neue Tanklöschfahrzeug für die Stadtgemeinde Lienz eingelangt ist, soll das Fahrzeug wiederum der Marktgemeinde Nussdorf-Debant zurückübertragen werden, damit dieses schließlich ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zur Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten Jugoslawien zugeführt werden kann.

Vorberatend für den Gemeinderat hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2026 der vorübergehenden Übernahme des Tanklöschfahrzeuges wie vorgelegt zugestimmt. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die beiden Feuerwehren hierzu im Austausch gestanden sind und bedankt sich bei der Gemeinde Nußdorf-Debant für die Bereitschaft.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, ob sohin Versicherung, Wartung etc. für dieses Fahrzeug über die Stadtgemeinde Lienz erfolgt, was seitens der Bürgermeisterin bejaht wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; vorübergehende Übernahme eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges 3000

Fortsetzung von Seite 31

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der vorübergehenden Übernahme des gebrauchten Tanklöschfahrzeuges 3000 Steyr, 13S23/L37/4x4 der Marktgemeinde Nussdorf-Debant in das Eigentum der Stadtgemeinde Lienz zu.
Hierfür wird die Annahme der Schenkung sowie der Abschluss eines entsprechenden Schenkungsvertrages genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Tanklöschfahrzeug 3000 nach Verwendung bei der Feuerwehr Lienz schließlich aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Tirol der bestimmungsgemäßen Verwendung zur Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten Jugoslawien zuzuführen ist. Zu diesem Zwecke erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt wiederum die Übergabe des Tanklöschfahrzeuges 3000 Steyr, 13S23/L37/4x4 ins Eigentum der Marktgemeinde Nussdorf-Debant. Die Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Wirtschaftshof
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 651 Edv-NR.: 000583

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen –
Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.02.2026

Im Haushaltsjahr 2026 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 80.000,00 für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen nach dem heutigen Standard vorgesehen.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen (Arbeitsleistungen) belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf € 25.000,00, wobei sich Sanierungen budgetmäßig manchmal auf 2 Jahre auswirken.

In den letzten Jahren betragen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

2023	€ 179.010,56
2024	€ 71.838,50
2025	€ 97.286,46

Derzeit werden 4 Wohnungen – Whg. Schloßgasse 17, Whg. Speckbacherstraße 04, Whg. Brennerleweg 22 und Whg. Andreas Hoferstraße 03, generalsaniert.

Des Weiteren stehen nunmehr 10 Wohnungen –Whg. Schloßgasse 15a (bewohnt seit 1987), Whg. A. Hoferstr. 05 (bewohnt seit 1965), Whg. A. Hoferstr. 05 (bewohnt seit 1983), Whg. Haspingerstr. 06 (bewohnt seit 1999), Whg. A.Trist.Steg 35 (bewohnt seit 1977), Whg. Am Tristacher-Steg 37 (bewohnt seit 1986), Whg. Brennerleweg 14 (bewohnt seit 1969), Whg. Schloßgasse 15 (bewohnt seit 2012), Whg. Schloßgasse 15a (bewohnt seit 1975), Whg. r, Haspingerstraße 01 (bewohnt seit 1997), von denen derzeit 4 Wohnungen zur Generalsanierung durch den städtischen Wirtschaftshof vorbereitet werden (Entrümpelung, Entfernen Tapeten, Abrissarbeiten, etc.)

Die Abteilung Wohnen und Gebäude ersucht daher für den Vollzug der Wohnungssanierungen um die Freigabe der veranschlagten Mittel in Höhe von € 80.000,00.

Vorberatend für den Gemeinderat hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2026 der Mittelfreigabe wie vorgelegt zugestimmt. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen –
Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 33

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner erläutert als Obmann des Wohnungsausschusses, dass die Sanierungen größtenteils, bis auf Sanitär und Elektro, in Eigenleistung über den Wirtschaftshof erfolgen und der Fortschritt von den zeitlichen Kapazitäten im Hinblick auf den Winterdienst abhängt. Für STR Wilhelm Lackner handelt es sich schließlich um tolle Wohnungen. STR Wilhelm Lackner spricht weiters den genannten Preis für Generalsanierungen an und führt dazu aus, dass bei Auslagerung der Sanierung mit dem Doppelten zu rechnen wäre. Dies steht für ihn bei Hochrechnung des erforderlichen Leerstandes in keinem finanziellen Verhältnis. Weiters spricht STR Wilhelm Lackner zur zeitlichen Überlegung die gegebene Auslastung der erforderlichen Fremdfirmen an.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Arbeiten seitens des Wirtschaftshof vorwiegend im Winter erledigt werden, dies je nach Kapazitäten im Hinblick auf den erforderlichen Winterdienst. Die Bürgermeisterin spricht dazu die aus ihrer Sicht notwendige finanzielle Abwägung der Eigen- oder Fremdsanierung je nach Zeitraum des Leerstandes an.

GR Manuel Kleinlercher hält die Wohnungen für sehr beliebt. Für ihn ist so das volle Einsparungspotential ausgeschöpft. GR Manuel Kleinlercher regt an, einen Leerstand über ein halbes Jahr zu vermeiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen werden die auf der HH-Stelle 1/853000-614901 veranschlagten Mittel in Höhe von € 80.000,00 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Evelyn Müller abwesend)

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 000584

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 28.01.2026); Gewährung eines Schulstartgeldes – Außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.02.2026

Seit dem Schuljahr 2022/2023 gewährt die Stadtgemeinde Lienz jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, anlässlich der Einschulung zur finanziellen Unterstützung der Familien einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 pro Schuljahr.

Für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 hat der Gemeinderat Einkommensgrenzen für die Gewährung dieser Unterstützung festgelegt. Dadurch konnte eine gezielte soziale Treffsicherheit erreicht werden. Die Festlegung der Einkommensgrenzen orientiert sich jährlich an der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol.

Der bisherige finanzielle Aufwand der Stadtgemeinde Lienz für das Schulstartgeld stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2022/2023:	€ 7.800,00
Schuljahr 2023/2024:	€ 10.600,00
Schuljahr 2024/2025:	€ 3.000,00
Schuljahr 2025/2026:	€ 1.300,00

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 über die Fortführung der Maßnahme beraten und sich einstimmig für eine Verlängerung ausgesprochen. Auch für das Schuljahr 2026/2027 soll daher anlässlich der Einschulung wieder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Der Ausschuss empfiehlt, das Schulstartgeld – wie bereits in den beiden vorangegangenen Schuljahren – einkommensabhängig zu gestalten. Die Einkommensgrenzen sollen sich weiterhin an der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol orientieren.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 28.01.2026); Gewährung eines Schulstartgeldes – Außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027

Fortsetzung von Seite 35

Für das Schuljahr 2026/2027 sollen daher folgende Netto-Einkommensgrenzen gelten:

Haushalt mit zwei Personen	€ 2.200,00
Haushalt mit drei Personen	€ 2.700,00
Haushalt mit vier Personen	€ 3.100,00
Haushalt mit fünf Personen	€ 3.500,00
Haushalt mit sechs Personen	€ 3.900,00
Jede weitere Person	+ € 400,00

Im Schuljahr 2026/2027 wird von max. 119 einzuschulenden Kindern ausgegangen.

Förderanträge können vom 01.04. bis 31.12.2026 im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, eingebracht werden. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen wird der Förderbetrag von € 100,00 je Schulkind an die Erziehungsberechtigten bar ausbezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Der Antragsteller hat das aktuelle monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

Im VA 2026 wurden im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/239000-768001 Mittel in Höhe von € 5.000,00 budgetiert. Sollte es zu einem überplanmäßigen Mehraufwand kommen, so sind diese Kosten vorab überplanmäßig zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird gebeten über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Gewährung eines Schulstartgeldes anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027 zu entscheiden.

Vorberatend für den Gemeinderat folgt der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2026 der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Gewährung eines Schulstartgeldes anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 28.01.2026); Gewährung eines Schulstartgeldes – Außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027

Fortsetzung von Seite 36

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Eva Karré, BA wurde so eine sozial treffsichere Maßnahme geschaffen, welche aus ihrer Sicht auch in Anspruch genommen werden sollte. Hierzu lädt sie die Familien ein, davon Gebrauch zu machen.

Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, zeitgerecht einen entsprechenden Aufruf zu starten.

GR Manuel Kleinlercher hält das Schulstartgeld für wichtig. Er spricht die vorliegenden Zahlen an, welchen zu entnehmen ist, dass es nicht viel in Anspruch genommen wurde. Er geht davon aus, dass die Information hierzu fehlt. Weiters regt GR Manuel Kleinlercher eine Erhöhung des Schulstartgeldes an.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu mögliche Beratungen im Sozialausschuss und merkt an, dass seit Einführung keine Indexierung erfolgt ist.

GR Manuel Kleinlercher sieht eine Erhöhung aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadtgemeinde vertretbar. GR Manuel Kleinlercher appelliert sohin darauf, bereits heute eine Festlegung mit € 150,00 zu beschließen.

GR Josef Blasisker führt aus, sich einer Erhöhung anschließen zu können.

STR Wilhelm Lackner stellt sohin den Antrag, das Schulstartgeld auf € 150,00 pro Kind zu erhöhen.

GR Eva Karré, BA findet es gut, wenn das so sozial und spontan erfolgen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sohin über den Abänderungsantrag von STR Wilhelm Lackner auf Festlegung des Schulstartgeldes mit € 150,00 pro Kind abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 28.01.2026); Gewährung eines Schulstartgeldes – Außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027

Fortsetzung von Seite 37

BESCHLUSS:

Jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2026/2027 in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, wird anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,00 für das Schuljahr 2026/2027 gewährt.

Für die Gewährung gelten für das Schuljahr 2026/2027 folgende Netto-Einkommensgrenzen:

Haushalt mit zwei Personen	€ 2.200,00
Haushalt mit drei Personen	€ 2.700,00
Haushalt mit vier Personen	€ 3.100,00
Haushalt mit fünf Personen	€ 3.500,00
Haushalt mit sechs Personen	€ 3.900,00
Jede weitere Person	+ € 400,00

Die oa. Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol für das Jahr 2026 ab.

Förderanträge können vom 01.04. bis 31.12.2026 im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, eingebracht werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Beitrag von € 150,00 an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bar ausbezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Der Antragsteller hat das aktuelle monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 28.01.2026); Gewährung eines Schulstartgeldes – Außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026/2027

Fortsetzung von Seite 38

Im VA 2026 wurden im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/239000-768001 Mittel in Höhe von € 5.000,00 budgetiert. Sollte es zu einem überplanmäßigen Mehraufwand kommen, so werden diese Kosten bereits vorab überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000585

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst
(TAP); Subventionsbitte 2026

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.02.2026

Im Jahresvoranschlag 2026 wurde unter der Haushaltsstelle 1/700000-757901 (ao. Sub. „Tirol Archiv f. fotogr. Dok. u. Kunst) ein Betrag in der Höhe von € 20.000,00 veranschlagt.

Mit 27.01.2026 hat der Verein Archiv für photographische Dokumentation und Kunst um die allgemeine Subvention für das Jahr 2026 angesucht, um die operative Ausführung der Vereinstätigkeit sicherzustellen.

Der Stadtrat hat sich Vorberatend in seiner Sitzung am 03.02.2026 für die Subventionsgewährung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl erkundigt sich mit Hinweis auf den Mitarbeiterstand danach, ob jeweils das Budget des TAP vorgelegt wird. Ihn interessiert, wie das im Hinblick auf Refinanzierung in Zukunft aussieht.

Die Bürgermeisterin klärt im Wesentlichen auf, dass die Institutionalisierung des TAP im Sinne der Übernahme durch die Tiroler Landesmuseen in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist. Weiters informiert sie darüber, dass ein TAP Südtirol besteht und über dieses Gelder von Südtirol fließen.

GR Franz Theurl fragt nach, ob es damit in Zukunft gesichert ist und sohin die Jahresabrechnung vorliegt, was seitens der Bürgermeisterin bejaht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst wird für das Jahr 2026 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 genehmigt.

Die hierfür im Voranschlag für das Finanzjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 1/700000-757901 berücksichtigten Mittel werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 000586

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 02.02.2026)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 41 bis 50 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 000595 2) 000596 3) 000597

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Josef Blasisker spricht den Zauchenbach an und erkundigt sich unter Bezugnahme auf geplante Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Thurn im heurigen Jahr danach, ob sich die Stadtgemeinde Lienz dem anschließen wird.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass laut Abstimmung mit der Abteilung Forst und Garten im heurigen Jahr die Sanierung des Zauchenbaches parallel mit der Gemeinde Thurn vorgesehen ist.

* * * * *

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich gerichtet an die Obfrau des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft nach dem Vorliegen eines grundsätzlichen Konzepts zur Anbringung von Photovoltaikanlagen in der Stadtgemeinde Lienz.

GR Gerlinde Kieberl informiert, dass sich der Ausschuss im Sinne der e5-Agenden mit diesem Thema beschäftigt und so beispielsweise am darauffolgenden Tag ein Onlinetermin mit dem Land vorgesehen ist. Für GR Gerlinde Kieberl ist es jedenfalls ein Ziel, dass zukünftig bei jedem Bau- und Sanierungsprojekt der Gemeinde Photovoltaik mitberücksichtigt ist.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu die angedachte Beratung zur möglichen Abwicklung von konkreten Ausschreibungen.

GR Manuel Kleinlercher spricht sich ebenso dafür aus, dass das zukünftig forciert wird. Er geht diesbezüglich davon aus, dass die Förderungen in Zukunft nicht mehr so hoch sein werden.

Die Bürgermeisterin zeigt sich mit Bezug auf die Vorgaben hinsichtlich der Netzzugänge froh, als Stadtgemeinde keine großen Flächen hergestellt zu haben.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS klärt auf, dass seine Anfrage in die Richtung zu verstehen ist, wo die Strategie liegt und wer dafür zuständig ist. Er nennt Stadtwerke, Umweltausschuss und Verwaltung und merkt an, dass keiner so richtig dafür zuständig ist. Er spricht weiters mögliche Strategieüberlegungen an. Für GR Norbert Mühlmann, MBA MAS ist es sohin ein Thema, wie man zukünftig weiter damit umgeht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 51

Die Bürgermeisterin ersucht diesen als neuen Obmann des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke um direkten terminlichen Austausch mit dem Umweltausschuss.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll merkt an GR Gerlinde Kieberl gerichtet an, dass im Bauausschuss beschlossen wurde, zukünftig ab einer bestimmten Dachfläche bei Flachdächern entweder begrünte Flächen oder die Anbringung einer Photovoltaikanlage zu verlangen, wozu die Verordnung in Ausarbeitung steht. Laut ihm kann das auch in die Konzepte miteinfließen.

* * * * *

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach dem weiteren Plan für die Räumlichkeiten der Werkstätte in den Stadtwerken.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Stadtwerke und der Wirtschaftshof derzeit im Austausch zur Aufteilung der Räumlichkeiten und Kosten im Sinne von Betriebskostenbeiträge stehen. Auf dahingehende Nachfrage von GR Josef Blasisker führt die Bürgermeisterin weiters aus, dass nach wie vor einzelne Schlosserarbeiten für die Stadtgemeinde erfolgen und die jeweiligen internen Anfragen von ihr freigegeben werden.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Forst und Garten (Zauchenbach)
Umwelt und Zivilschutz in Abstimmung mit
Stadtwerke (Photovoltaik)
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Wirtschaftshof
Bauamt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10. Februar 2026 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 1 bis einschließlich Seite 53)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Christopher Handl e.h.

GR Paul Meraner, MAS e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.